

Ä24 Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Antragsteller*in: LAG Planen-Bauen-Wohnen

Beschlussdatum: 22.01.2024

Text

Von Zeile 269 bis 274:

Für Genossenschafts- und Sozialwohnungen schlagen wir ein Förderprogramm zur Heizungsmodernisierung wie auch zur energetischen **SanierungModernisierung** zur Verbesserung der Wärmeeffizienz vor. Die öffentliche Hand hat bei der Modernisierung eine Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen Liegenschaften Vorreiter für Heizungstausch und energetische **SanierungModernisierung**, für einen massiven Ausbau von Solarthermie, für ein deutlich frühzeitigeres

Begründung

Der Begriff der Sanierung ist zu unbestimmt. Er kann für alles verwendet werden. Modernisierung ist die Verbesserung in energetischer oder anderer Hinsicht.

Im Gebäudebereich spricht man von energetischen Modernisierungen, siehe Mietrecht, der Sanierungsbegriff kommt aus dem Baugesetzbuch und betrifft den Städtebau, Bauleitplanung. Sanierung beinhaltet auch immer die Instandsetzung und den Abriss, uns geht es aber um die energetische Verbesserung/Ertüchtigung, der Begriff hierfür ist Modernisierung.